

Wo Frauen Karriere machen

Der öffentliche Sektor ist attraktiv für Kaderfrauen – aber nicht in allen Kantonen

gmü. · Der Frauenanteil in den Teppichetagen der Kantonsverwaltungen ist doppelt so hoch wie jener in der Privatwirtschaft. Das zeigt die erste systematische Erhebung des Topkaders in zwölf Kantonen, die von der Guido Schilling AG und der Schweizerischen Staatschreiberkonferenz (SSK) durchgeführt wurde. Konkret: 13 Prozent der 503 in diesen Kantonen beschäftigten Staatschreiber, Generalsekretäre und Amtsleiter sind weiblich; der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen der 100 grössten Schweizer Unternehmen beträgt gemäss dem jüngsten «Schilling-Report» hingegen lediglich 6 Prozent.

Frauenanteil variiert stark

Allerdings können sich nicht alle Kantone mit diesem Ergebnis brüsten. Zwischen den untersuchten zwölf Kantonen variiert der Frauenanteil bei den Spitzenpositionen stark. So gibt es einen Ausreisser nach unten mit einer blanken Null, während ein Kanton gar auf einen Frauenanteil von 27 Prozent kommt, wie auf Anfrage zu erfahren war. In den restlichen zehn Kantonen bewegen sich

die Werte zwischen 5 und 20 Prozent. Ein Geheimnis soll bleiben, welcher Kanton wie abgeschnitten hat; das sei so mit den Kantonen vereinbart worden, zumal deren Teilnahme auf Freiwilligkeit beruhe, sagt Guido Schilling. Statt die Kantone mit einem Ranking zu vergraulen, hofft er vielmehr auf eine noch regere Teilnahme bei einer allfälligen Neuauflage des Berichts.

Der Walliser Staatsrat Jean-Michel Cina (cvp.) räumt auf Anfrage freimütig ein, dass es zumindest in seinem Kanton diesbezüglich «nichts zu rühmen» gebe. Ohne die genauen Zahlen zu kennen, meint er: «Wir sind sicher nicht die Letzten, aber möglicherweise die Zweitletzten.» Tatsächlich zeigt ein Blick auf das Organigramm der Walliser Kantonsverwaltung, dass von rund 45 Toppositionen derzeit lediglich deren 2 von Frauen besetzt sind. Warum dem so sei, sagt Cina, könne er zwar nicht sagen, ideal sei es aber sicher nicht.

Bemerkenswert findet Schilling, dass der durchschnittliche Frauenanteil sogar auf 18 Prozent klettert, wenn man lediglich die im vergangenen Jahr neu besetzten Kaderstellen in den Kantonen be-

trachtet. Warum sich im öffentlichen Sektor relativ mehr Kaderfrauen finden als in der Privatwirtschaft, erklärt der Bericht indessen nicht. Schilling vermutet, dass die Anstellungsbedingungen den Frauen eher gerecht werden, etwa dank geregelteren Arbeitszeiten und der Möglichkeit (hoher) Teilzeitpensen. Als weiteren Grund erwähnt SSK-Präsident Peter Grünfelder die Vertretung von Frauen in den kantonalen Regierungen: «Diese können als Leuchttürme wirken, wodurch sich mehr Frauen ermutigt fühlen, in Toppositionen zu gehen.»

Beamtenlaufbahn ist passé

Die Erhebung zeigt ausserdem, dass die Hälfte der kantonalen Topkader über Erfahrungen in der Privatwirtschaft verfügt. Ein Indiz für Schilling, dass es die klassische Beamtenlaufbahn nicht mehr gebe. Positiv bewertet er auch den Umstand, dass die Spitzenkräfte in den Kantonen im Schnitt seit 8 Jahren in der derzeitigen Funktion tätig sind, im Vergleich zu nur 5 Jahren in der Privatwirtschaft. Das Durchschnittsalter liegt in beiden Sektoren bei 52 Jahren.

HERAUSGEGRIFFEN Vom Wert einer Bagatelle

Simon Gemperli · Im Abstimmungskampf über die Durchsetzungsinitiative tobt ein Krieg der Kleinigkeiten. Denn mit Bagatellfällen kann man die Unverhältnismässigkeit des Volksbegehrens aufzeigen, aber auch von seinen einschneidenden Auswirkungen ablenken.

Alles begann mit einem Apfel. Wie die «Weltwoche», die «Schweizerzeit» und die «Basler Zeitung» übereinstimmend berichten, habe FDP-Ständerat Andrea Caroni in einer Fernsehsendung gesagt, ein in der Schweiz geborener Ausländer, der einen Apfel aus dem Garten des Nachbarn stiehlt, würde bei Annahme der Durchsetzungsinitiative

zusammen mit Hausfriedensbruch führe nur dann zu einer Ausschaffung, wenn der Verurteilte in den vergangenen zehn Jahren zu einer weiteren Freiheits- oder Geldstrafe verurteilt worden sei. «Wie viele Ausländer in Ihrem Bekanntenkreis kennen Sie, auf die dies zutrifft?», fragt Reimann.

Es ist wie beim Apfel: Wo kein beispielhafter Dieb ist, wird auch niemand ausgeschafft. Insofern sind nach Ansicht der Initianten auch die Bedenken unberechtigt, jemand könnte wegen eines leichten Vergehens nebst einer kleineren Strafe durch eine Landesverweisung nochmals unverhältnismässig bestraft werden. Allerdings gibt es doch einige Ausländer, die wegen einer Kombination eines einfachen Diebstahls und Hausfriedensbruchs (nicht Einbruch) im Regime der Durchsetzungsinitiative das Land verlassen müssten. 2014 wären es 302 Personen gewesen. Wie viel Äpfel im Spiel waren, legt das Bundesamt für Statistik nicht offen.

Durchsetzungsinitiative

Eidgenössische Abstimmung
vom 28. Februar 2016

zwingend ausgeschafft. Ob Caroni dabei erwähnte, dass der Diebstahl zusammen mit einem Hausfriedensbruch und einer Vorstrafe verübt wurde, womit die Voraussetzungen für eine Ausweisung erfüllt wären, spielt hier keine Rolle. Zusätzliche Relevanz mindert den Wert einer Bagatelle für die politische Auseinandersetzung.

Die «Weltwoche» rief Caroni dazu auf, einen konkreten Fall aus der jüngeren Schweizer Rechtsgeschichte zu nennen, in dem ein vorsätzlicher Apfelklau zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt habe. Ob der Appenzeller mit solchen Fällen auftrumpfen konnte, ist nicht bekannt. Jedenfalls hat sich die «Basler Zeitung» bei mehreren Rechtsgelehrten und Richtern nach einem rechtskräftig verurteilten Apfel-Dieb erkundigt – vergeblich.

SVP-Nationalrat Lukas Reimann sah sich darauf veranlasst, Caroni im parteieigenen Pressedienst der «unverfrorenen Lüge» zu bezichtigen. Ein Diebstahl

Ständerat Caroni lässt sich durch die Kritik an seinem Apfelbeispiel nicht irritieren. Seine Sammlung an Bagatellfällen ist inzwischen gross und reicht vom Jugendlichen, der in einem Campingwagen eine Schnapsflasche stiehlt, bis zum einfachen Verkehrsdelinquenten, der später einem Bekannten einen Joint verkauft.

Mit Bagatell-Beispielen operieren beide Lager im Abstimmungskampf auf ihre Weise. Sie führen die Diskussion ad absurdum, um die Initiative als Fehlkonstruktion anzuprangern, oder sie bezichtigen die Gegner, mit lächerlichen und konstruierten Fällen zu hausieren. Problematisch ist indes nicht das Apfelbeispiel, sondern das Ziel der Durchsetzungsinitiative. Es besteht genau darin, den Richtern auch bei der Kumulation einiger leichter Vergehen keinerlei Ermessensspielraum zu geben.



Das Einkaufszentrum Lago in Konstanz ist für Schweizer Kunden finanziell attraktiv.

ENNIO LEANZA / KEYSTONE

Bremse für den Einkaufstourismus

Initiative von Baden-Württemberg in der deutschen Länderkammer

Baden-Württemberg klagt über verstopfte Strassen durch Schweizer Kunden. Die Landesregierung will deshalb, dass die Mehrwertsteuer nur für Einkäufe über 50 Euro zurück-erstattet wird. Finanzminister Schäuble ist jedoch dagegen.

CHRISTOPH EISENRING, BERLIN

Der starke Franken ist für Detailhändler in Baden-Württemberg ein Geschenk. Gleichzeitig belastet der Einkaufstourismus aus der Schweiz die südbadischen Gemeinden mit Staus – und den deutschen Zoll mit Mehrarbeit. Die Schweizer können sich die Mehrwertsteuer, die in Deutschland üblicherweise bei 19 Prozent liegt, zurückerstatten lassen, wenn sie die grünen Ausfuhrzettel beim Grenzübertritt abstempeln lassen. Laut der grün-roten Landesregierung sind 150 Zollbeamte mit nichts anderem als dem Abstempeln beschäftigt. Beim Hauptzollamt Singen seien 2015 etwa 15

Millionen Ausfuhrscheine eingegangen. Kolportiert wird, dass jemand selbst für den Kauf eines Plastiksacks die Rückerstattung von einem Cent geltend gemacht habe.

Das Bundesland forderte bereits im Mai 2015 in einem Brief an Finanzminister Schäuble, dass die Mehrwertsteuer erst ab einem Betrag von 50 Euro zurückerstattet wird. Die Hoffnung ist, dass die Eidgenossen dadurch ihre Einkaufstouren bündeln, was das Verkehrsaufkommen verringern soll. Schäuble hat jedoch abschlägig reagiert. Und auch die Händler sind dagegen, da sie Umsatzeinbussen fürchten.

Die grün-rote Landesregierung unternimmt jetzt einen Versuch über den deutschen Bundesrat, das ist die Länderkammer. Am 26. Februar soll das Problem dort verhandelt werden. Anzunehmen ist, dass das Geschäft in einem ersten Schritt an die Fachausschüsse delegiert wird. Im April wäre die Reihe dann wieder am Bundesrat. Er könnte die Regierung dazu aufrufen, ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten. Für diesen Beschluss braucht es im Bundes-

rat eine absolute Mehrheit. Da die links regierten Länder eine Mehrheit haben, liegt dies im Bereich des Möglichen.

Allerdings muss die Regierung dem Begehren nicht Folge leisten – und wird dies in der gegenwärtigen Konstellation auch nicht tun. Ein Sprecher von Finanzminister Schäuble erklärte auf Anfrage, man lehne die Initiative Baden-Württembergs ab. Eine Bagatellgrenze könnte zu Wettbewerbsverzerrungen führen, wenn Kunden ihre Einkäufe bei «Vollsortimentern» bündeln, was zulasten spezialisierter kleinerer Einzelhändler ginge, hiess es. Die Bagatellgrenze müsste zudem auch für See- und Flughäfen (und damit auch für Tax-free-Shops) gelten. Das Finanzministerium bevorzuge eine EDV-gestützte Automatisierung des Verfahrens. In Deutschland wird ein solches Verfahren, das das Abstempeln von Hand ersetzen würde, geprüft. Allerdings lässt sich nicht abschätzen, wann es zur Verfügung stehen wird. Ursprünglich hiess es 2017 oder 2018. Es bleibt somit bis auf weiteres bei der Zettelwirtschaft, die Kunden, Handel und Zoll belastet.

IN KÜRZE

Sterbehilfeorganisation weicht auf Camper aus

(sda) · Eine Sterbehilfeorganisation, deren nachträgliches Umnutzungs-gesuch für ein Logis in einem Basler Wohnquartier als Sterbezimmer als nicht zonenkonform abgelehnt worden ist, weicht als Übergangslösung auf ein Wohnmobil und wechselnde Standorte aus. Die Sterbehilfeorganisation Eternal Spirit der Baselbieter Ärztin Erika Preisig hat derzeit ein Lokal an der Basler Heggenheimerstrasse gemietet, wo sie im Wochenrhythmus Freitodbegleitungen durchführt – oft mit ausländischer Kundschaft, in deren Heimat solches verboten ist. Das Angebot ist Monate im Voraus ausgebucht.

Schwyzer Kesb soll wieder Sache der Gemeinden sein

(sda) · Eine Initiative aus den Reihen der SVP fordert, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) im Kanton Schwyz zurück in die Obhut der Gemeinden gegeben wird. Die nötigen 2000 Unterschriften sind binnen zwei Wochen nach Sammelbeginn im Oktober 2015 zusammengekommen, wie das Initiativkomitee am Dienstag mitteilte.

Claudia Schoch ist neue Vizepräsidentin der UBI

(sda) · Die ehemalige NZZ-Redaktorin Claudia Schoch ist neue Vizepräsidentin der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI). Schoch gehört ihr bereits seit 2005 an. Die UBI hat ihre neue Vizepräsidentin an der ersten Sitzung im neuen Jahr ernannt, wie sie am Dienstag mitteilte. Schoch arbeitet derzeit in einer Zürcher Anwaltskanzlei.

Obergrenze für Direktzahlungen gefordert

(sda) · Die Kleinbauern-Vereinigung will die Höhe der Direktzahlungen begrenzen. Damit will sie den Trend zu immer grösseren Betrieben brechen und die kleinen und mittleren Bauernhöfe stärken. Die Vereinigung spricht von einer «groben Fehlentwicklung», wie sie an einer Medienorientierung in Bern ausführte. So nehme die Zahl jener Betriebe zu, die jährlich mehr als 150 000 Franken erhalten. Deren Zahl ist von 1029 im Jahr 2013 auf 1310 im Jahr 2014 gestiegen.

Nationalratskommission zum Streit um Werbeallianz

(sda) · Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF) schaltet sich in den Streit um die Werbeallianz von SRG, Swisscom und Ringier ein. Sie will dafür sorgen, dass private Medienunternehmen gleich lange Spiesse bekommen. Die KVF empfiehlt dem Bundesrat, die privaten Medien ins Verfahren und die Teilnahme der SRG mit einzubeziehen. Diese sollen Einsicht in die Unterlagen zu dem Verfahren bekommen. Ihre Empfehlung verabschiedete die KVF mit 13 zu 11 Stimmen, wie es in einer Mitteilung heisst. Mit 13 zu 10 Stimmen forderte sie den Bundesrat auf, dafür zu sorgen, dass alle Schweizer Medien Zugang zu den Kundendaten der Swisscom haben.

SVP mit Kritik an SRF-«Dok»-Film abgeblitzt

(sda) · Im «Dok»-Film «Die Macht des Volkes» sahen die Zürcher SVP-Nationalräte Natalie Rickli und Gregor Rutz ihre Partei diskreditiert. Ombudsmann Achille Casanova stützt in seinem Schlussbericht die SRF-Verantwortlichen. Der persönliche, kritische Blickwinkel der Autorin werde dem Publikum transparent vermittelt.